



Vergütungsanlage zur Kooperationsvereinbarung

zwischen

SSD Solar Service- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg

- im Folgenden: **SSD Solar** -

und

- im Folgenden: **Errichter** -

1. Die Anzahl Solarschutzbriefabschlüsse pro Jahr gemäß § 3 (1) c) der Kooperationsvereinbarung beträgt
... **Solarschutzbriefe**.

2. Die Vergütung für den Errichter gemäß § 5 der Kooperationsvereinbarung beträgt
85,00 € p.a. pro Solarschutzbrief.

Bei Anlagen ab 40 kWp beträgt die Vergütung

145,00 € p.a. pro Solarschutzbrief.

Der Errichter kann den Beitrag für den Solarschutzbrief um 1,00 €, 2,00 €, 3,00 €, 4,00 € oder 5,00 € pro Monat pro Solarschutzbrief rabattieren, wenn nach seiner Beurteilung ein geringerer Aufwand oder die besondere Kundenbeziehung dies rechtfertigen. Seine Vergütung reduziert sich in diesem Fall um 12,00 € pro Jahr pro Solarschutzbrief pro 1,00 € gewährtem Rabatt.

3. Der Errichter hat den Schutzbrief in der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung gültigen Fassung zur Kenntnis genommen. Er ist über die Inhalte detailliert informiert worden. Bei Herbeiführung von Abschlüssen des Solarschutzbriefes wird der Errichter die jeweils aktuelle Fassung des Solarschutzbriefes verwenden. Die jeweils gültige Fassung ist dem Online-Portal zu entnehmen.

(Datum, Unterschrift SSD)

(Datum, Unterschrift Errichter)